Corona-Wegweiser DJK Vierlinden

Allgemeines

- Der Wegweiser wird regelmäßig durch den Vorstand und die Abteilungsleiter überprüft und nach Sach- und Gesetzeslage angepasst.
- Der Bestand einer Hygieneausrüstung (Seife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher usw.) wird fortwährend kontrolliert.
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss grundsätzlich mitgeführt und in erforderlichen Situationen getragen werden
- Die CoronaSchVO NRW ist zu beachten.

Sportstätte

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und genutzt.
- Der Zutritt zur Sportstätte muss nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen.
- Persönliche Kontakte werden durch getrennte Ein- und Ausgänge möglichst minimiert.
- Der Toilettenraum ist nur einzeln zu betreten (Ausnahme: Kinder inkl. einer Begleitperson) und wird gut durchlüftet.
- Eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln und Papierhandtüchern ist vorhanden.
- Zuschauern ist der Zutritt erlaubt (max. 300 Personen). Beim Betreten der Platzanlage sind aufgrund der Pflicht zur Rückverfolgbarkeit die Kontaktdaten aufzunehmen.
- Den Hinweisschildern auf der Platzanlage ist Folge zu leisten.

Trainingsbetrieb

- Die Trainer erhalten eine Einweisung in das Hygienekonzept durch den Hygienebeauftragten.
- Für die Trainingseinheiten werden Anwesenheitslisten geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Jeder Teilnehmende erfüllt folgende Voraussetzungen und bestätigt diese mit der Eintragung in die Anwesenheitsliste:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Im Falle einer Infektion oder eines Verdachts ist der Übungsleiter umgehend zu informieren.
- Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer und Verletzter einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Umkleide- und Duschkabinen können in Ausnahmefällen genutzt werden. Euer Trainer wird euch über die Nutzung und Vorschriften informieren.
- Die bereitgestellten Materialien (Bälle, Hütchen, o.ä.) und Sportgeräte werden nach jeder Einheit desinfiziert.
- Nicht-kontaktfreies Training ist nur bis zu einer Gruppengröße von bis zu 30 Personen erlaubt.
- Zwischen Beginn und Ende der Übungseinheiten gibt es jeweils eine zehnminütige Pause, um die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten.

Vereinsheim

- Das Vereinsheim ist geöffnet.
 - Es darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Dieser darf am Tisch abgelegt und muss beim Verlassen bzw. beim Toilettengang aufgezogen werden.
 - Der Abstand zwischen den Tischen beträgt 1,5 Meter.
 - An einem Tisch dürfen max. zehn Personen oder zwei Haushalte sitzen/stehen.
 - Die Gäste müssen ihre Kontaktdaten in eine Liste eintragen.

Stand: 03.08.2020